

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/078(V)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 28.04.2014	Ratssaal	16:00Uhr	17:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
 - 6.31 Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen A0067/14
 - 6.32 Rundbänke für Olven 1
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz A0085/14
 - 6.33 Förderung der deutschen Sprache in der LH Magdeburg durch Beitritt in den Verein Deutsche Sprache e. V.
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz A0086/14
 - 6.33.1 Förderung der deutschen Sprache in der LH Magdeburg durch Beitritt in den Verein Deutsche Sprache e.V.
Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz A0086/14/1

- 8 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
 - 8.1 Zukunft Gang des Magdeburger Rechts
SR Schwenke F0088/14

8.2	Verhinderung unseriöser Spendensammlungen im Stadtgebiet SR Bromberg	F0071/14
8.3	Schiffsnamen bei der Weißen Flotte Magdeburg u.a.m. SR Müller	F0076/14
8.4	Stellenausschreibung unter Mindestlohn SR Wähnelt	F0078/14
8.5	Public Viewing zur Fußball-WM vom 12.06. - 13.07.2014 SR'n Schumann	F0073/14
8.6	Radfahrurfälle in der Landeshauptstadt SR Dr. Kutschmann	F0084/14
8.7	Versorgungssituation der südlichen Stadtteile SR Czogalla	F0072/14
8.8	Zukunft des Schiffsmuseums Württemberg SR'n Meinecke	F0087/14
8.9	Umsonstladen Magdeburg SR Herbst	F0074/14
8.10	Zukunft des Betriebes der Hochbahn im Elbauenpark SR Dr. Hörold	F0077/14
8.11	Fluthelfernadeln SR Schumann	F0082/14
8.12	Nutzung der Sternbrücke SR Bromberg	F0075/14
8.13	Zukunft des Sport- und Gesundheitszentrums „Schweizer Haus“ im Stadtpark SR Müller und SR Grünewald	F0086/14
8.14	Gastronomie im Gesellschaftshaus SR Wähnelt	F0091/14
8.15	Zustand Kriegerdenkmal Farmersleben SR Schumann	F0090/14
8.16	Geplante Zusammenlegung der Standorte des SCM/Abt. Rudern zu einem Ruderzentrum SR Rohrßen	F0080/14
8.17	Vorbereitung Standort neues Gymnasium SR Schindehütte	F0089/14

8.18	Unterstützung der Wochenendhausbesitzer im Überschwemmungsgebiet der Elbe SR Rohrßen	F0079/14
8.19	Weiternutzung ehemalige Justizvollzugsanstalt SR Heynemann	F0085/14
8.20	Verkehrssituation Hängelsbreite SR Schwenke	F0083/14
8.21	Umsetzung Beschluss Haltestelle Libellenweg SR Schuster	F0081/14
9	Informationsvorlagen	
9.1	Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP)	I0005/14
9.2	Schaffung einer Großfläche im ILC (Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee) für potentielle Wirtschaftsansiedlungen	I0015/14
9.3	Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen	I0024/14
9.4	Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2014 / Bedarf Krippenplätze	I0037/14
9.5	Beleuchtung der Haltestelle "Schlachthof"	I0038/14
9.6	Aufwertung Beimsplatz	I0039/14
9.7	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. 1 SGB II, Umzugskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II und einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. 3 SGB II; Stichtag 31.12.2013	I0041/14
9.8	Haushalt 2014 - Berichterstattung über zusätzliche Aufgaben	I0047/14
9.9	Haushalt 2014 - BE Mittelfristige Personalplanung	I0048/14
9.10	Haushaltsplan 2014 (Ringabfahrt Halberstädter Straße)	I0051/14
9.11	Übergang Wanzleber Chaussee	I0052/14

9.12	Energetische Sanierung KJH "Banane"	I0058/14
9.13	Einladung zur Einwohnerversammlung für die Stadtteile Rothensee/Barleber See/Gewerbegebiet Nord und Industriehafen	I0065/14
9.14	Kinder- und Jugendheim "Erich Weinert"	I0068/14
9.15	Sachstand zur Einführung von QR-Codes	I0074/14
9.16	Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2013	I0075/14
9.17	Information zur Umsetzung des A0063/13 und S0093/13 - Schnellere Anpassung der Kita-Software	I0081/14
9.18	Information zur Aufnahme und Unterbringung von Ausländern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 – 8 Aufenthaltsgesetz	I0090/14
9.19	Europa 2020. Die Förderperiode 2014 - 2020	I0093/14
9.20	Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn nach Rothensee/Barleber See und Herrenkrug	I0104/14
9.21	Fuß- und Radweg Adelheidring	I0100/14
9.22	Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand des A0002/14 - Lärmschutz am Verkehrslandeplatz Magdeburg	I0112/14

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck eröffnet die 78.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	29	“	“
maximal anwesend	41	“	“
entschuldigt	16	“	“

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.31.	Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg	A0067/14
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0067/14 in den Ausschuss GeSo und in den BA SFM – vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt spricht sich gegen den GO-Antrag aus. Er bittet jedoch darum, bei Annahme des GO-Antrages, den Antrag A0067/14 auch in den Seniorenbeirat zu überweisen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg spricht sich für den GO-Antrag aus.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0067/14 wird in den Ausschuss GeSo, in den BA SFM und in den Seniorenbeirat überwiesen.

6.32. Rundbänke für Olven 1 A0085/14

Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0085/14 zur Haushaltsberatung in die Ausschüsse StBV und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0085/14 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz wird zur Haushaltsberatung in die Ausschüsse StBV und FG überwiesen.

6.33. Förderung der deutschen Sprache in der LH Magdeburg durch Beitritt in den Verein Deutsche Sprache e. V. A0086/14

Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM – Überweisung des Antrages A0086/14 in den Ausschuss VW – vor, der durch Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um den Ausschuss K ergänzt wird.

Stadtrat Fassl, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz, spricht sich gegen den GO-Antrag aus und bringt den Änderungsantrag A0086/14/1 ein.

Gemäß ergänzten vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0086/14 wird in die Ausschüsse VW und K überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0086/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz wird in die Beratungen mit einbezogen.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1. Schriftliche Anfrage (F0088/14) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Zukunft Gang des Magdeburger Rechts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

mehrfach hat sich der Magdeburger Stadtrat zum Projekt "Gang des Magdeburger Rechts" bekannt. Dazu gehört unter anderem die positive Beschlussfassung zu unseren Anträgen A0101/07 und A0011/11

Die Gründe hierfür liegen sicher in dem großen Erfolg des Vorhabens. Nicht nur wurden tausende Grundschüler mit der Geschichte des Magdeburger Rechts vertraut gemacht, sondern auch viele Kontakte in Richtung mittel- und osteuropäischer Städte geknüpft.

Mittlerweile hat sich die Situation des Trägervereins dieses Projektes, des Vereins Offene Türen e.V., erheblich verschlechtert. So gibt es derzeit keine MitarbeiterInnen im Rahmen von arbeitsförderlichen Maßnahmen, so dass die ehrenamtlich engagierten Vereinsmitglieder allein mit der Projektrealisierung beschäftigt sind. Gleichzeitig mussten neue Räumlichkeiten für den Verein und seinem umfangreichen Fundes gefunden werden. Dies gelang auch mit der Unterstützung der WOBAU.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Wie werden die Möglichkeiten zur weiteren Realisierung des Gangs des Magdeburger Rechts, zum Beispiel gegebenenfalls als Kooperationsveranstaltung, gesehen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die Arbeit des Vereins Offene Türen e.V. weiter zu unterstützen?
3. Wie kann das Magdeburger Recht effizienter und effektiver in die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas einbezogen werden?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

In seiner Beantwortung nimmt der Bürgermeister Herr Dr. Koch Bezug auf das Museumskonzept der Verwaltung und verweist darauf, dass hier bereits einige Aspekte zum Vorhaben, wie z.B. die Ausstellungsvorbereitung, benannt wurden. Zeitnah werden Themen, die sich mit dem Magdeburger Recht verbinden, vorbereitet.

Herr Dr. Koch legt dar, dass auch Städte des Magdeburger Rechts nach Magdeburg eingeladen werden. Zur überregionalen Präsentation zur Thematik Gang des Magdeburger Rechts könne bedacht werden, welche Möglichkeiten bestehen und was vom Verein „Offene Türen“ mitgetragen wird. Er verweist darauf, hierzu mit dem Verein bereits im Gespräch zu sein, auch was die räumliche Unterbringung anbelangt, zu der seitens der Verwaltung verschiedene Optionen angeboten wurde.

Insbesondere informiert er auch über die Möglichkeit, Projektanträge zu stellen, was auch seitens des Vereins „Offene Türen“ bereits wiederholt erfolgte. Er kündigt an, auch weiterhin das Gespräch mit dem Verein zu suchen.

Im Weiteren führt er aus, das Thema für eines der zentralen Themen für die Bewerbung der Stadt Magdeburg zur Kulturhauptstadt zu halten. Und zwar nicht nur aufgrund der

geschichtlichen Darstellung, sondern aufgrund auch des Gegenwarts- und Zukunftsbezuges. Gerade das Magdeburger Recht ist im Blick auf die ost- und südosteuropäischen Städte deshalb von Bedeutung, weil es Themen wie Partizipation, Selbstverwaltung etc. zugrunde gelegt hat. Und genau diese Themen spielen auch jetzt eine bedeutende Rolle.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2. Schriftliche Anfrage (F0071/14) des Stadtrates Bromberg, SPD-Stadtratsfraktion

Verhinderung unseriöser Spendensammlungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den vergangenen Wochen waren in mehreren Stadtteilen Personen unterwegs, die Passanten angesprochen und Spenden für ein Gehörlosen-Projekt gesammelt haben. Dabei handelte es sich offensichtlich nicht um eine seriöse Sammelaktion, da weder ein Sammelausweis gezeigt, noch eine verplombte Spendenbüchse mitgeführt wurde. Auch waren auf dem mitgeführten Informationsmaterial keine Hinweise auf die sammelnde Organisation, Ansprechpartner etc. ersichtlich.

Ich frage Sie:

1. Wer ist für die Genehmigung und Kontrolle von solchen Spendensammlungen zuständig, Polizei oder Ordnungsamt?
2. Bei wem bzw. unter welcher Telefonnummer kann man sich melden, um auf solche Fälle hinzuweisen und damit zu verhindern, dass Bürger durch diese Personen geschädigt werden?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz verweist darauf, dass es für Spendensammlungen keinen Genehmigungsvorbehalt mehr gibt, da dieser bereits 1997 abgeschafft wurde.

Er informiert, dass es sich hier scheinbar um Personen handelt, die in betrügerischer Absicht in der Stadt unterwegs sind. Wenn es sich hier um eine Straftat handelt, liegt die Zuständigkeit hierfür bei der Polizei. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Ordnungsamt keine entsprechenden Hinweise aufnimmt und weitergibt oder sich ggf. selbst darum kümmert. Er gibt die Empfehlung, den Stadtordnungsdienst über die Hotline (540 7000) zu informieren.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0076/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Schiffnamen bei der Weißen Flotte Magdeburg u.a.m.

Seit über 20 Jahren fährt unter der Flagge der Magdeburger Weißen Flotte ein Fahrgastschiff mit dem Namen „Stadt Wolfsburg“. Nicht nur Touristen fragen sich mitunter, was es genau mit dieser Namensgebung auf sich hat. Denn Wolfsburg ist weder Magdeburgs Partnerstadt noch gibt es in Magdeburg eine Außenstelle des Wolfsburger VW-Werkes – leider.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Was waren die konkreten Gründe für diese Namensgebung? Dieselbe Frage gilt für die Buckauer Fähre, die auf den Namen „Bernburg“ hört.

Wie denkt die Weiße Flotte über eine mögliche Umbenennung? Bspw. im Zeichen der Ottostadt-Kampagne nach *Otto von Guericke*, der bis 1990 schon einmal Namenspatron für ein allerdings größeres Motorschiff der Weißen Flotte war (*siehe Foto in der Anlage-Quelle: Fahrplanheft 1980 der Weißen Flotte Magdeburg, DEWAG Magdeburg, S. 12.*)?

Was halten Sie von einer Beteiligung der Magdeburger Bevölkerung im Rahmen eines Wettbewerbs zur Namensfindung, mglw. zwischen *Kaiser Otto* und *Otto von Guericke*? Oder *Kaiserin Adelheid*?

Wie denken Sie perspektivisch über die Anschaffung eines weiteren modernen Fahrgastschiffes, bspw. mit nachhaltiger Klimabilanz?

Wie stellt sich insgesamt der technische Zustand aller 3 Motorschiffe der Weißen Flotte dar? Treffen Sie bitte auch Aussagen zu den beiden Fähren.

Wie beurteilen Sie die Auflage thematischer Sonderfahrten wie nach Dessau-Wörlitz, Tangermünde oder eine Dreischleusenfahrt nach Pörey bzw. eine geführte Hafenrundfahrt?

Antwort von Frau Marxmeier i.V. des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

In ihren Ausführungen erläutert Frau Marxmeier den Hintergrund zur Namensgebung „Stadt Wolfsburg“ und legt hierzu dar, dass dieses Schiff seitens der MVB bereits vor der Wende bei einer Werft in Berlin-Köpenick bestellt wurde und nach der Wende ausgeliefert werden sollte. Auf Grund von Zahlungsschwierigkeiten der MVB erfolgte eine Sponsorsuche. In deren Ergebnis bekundete die Stadt Wolfsburg Interesse, jedoch unter der Bedingung, dass das Schiff eine Zeit lang in Wolfsburg fahren darf und mindestens zehn Jahre den Namen „Stadt Wolfsburg“ trägt.

Zur Fähre „Bernburg“ erläutert sie, dass diese als Schlepper im Hamburger Hafen im 2. Weltkrieg zerstört wurde und nach mehrfachen Umbauten als Fähre nach Magdeburg kam.

Hinsichtlich der Umbenennungen verweist sie darauf, dass die Schiffe nicht im Eigentum der Stadtverwaltung sind und führt aus, hierzu auf den Geschäftsführer der „Weißen Flotte“ zugehen zu wollen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.4. Schriftliche Anfrage (F0078/14) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stellenausschreibung unter Mindestlohn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Büro des OB eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit (Volontärin/Volontär) ausgeschrieben. Inhaltlicher Schwerpunkt der Tätigkeit wird die Begleitung der Großbauvorhaben der Landeshauptstadt Magdeburg und deren journalistische Aufbereitung für Medienvertreter sowie für Online-Medien sein.

Laut Beschreibung erfordert diese Stelle u.a.

- einen Hochschulabschluss
- überdurchschnittliche Kooperations- und Einsatzbereitschaft
- überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten und ein ausgeprägtes Gespür für den Umgang mit verschiedenen Textarten und Medien
- Kenntnisse in den Bereichen Ingenieurbau/Stadtplanung sind von Vorteil.

Die Stelle mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden soll mit 1.278,23 Euro Brutto vergütet werden. Für diese durchaus nicht anspruchsvolle Stelle wird mit 7,35 Euro/h ein Gehalt weit unter Mindestlohn geboten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich hätte gern gewusst

1. wie Ernst Sie Ihre Forderungen hinsichtlich eines Mindestlohnes in Ihrem eigenen Bereich (Büro des Oberbürgermeisters) nehmen
2. ob die Dotierung dieser Stelle als Beitrag des Büro des Oberbürgermeisters zur Haushaltskonsolidierung gedacht ist
3. oder ob es sich schlicht um einen Druckfehler handelt?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung führt der Oberbürgermeister aus, dass es sich nicht um einen Druckfehler handelt und er bereits vor Ostern von Bürgern, die sich jedoch nicht auf die Ausschreibung bewerben wollten, auf dieses Problem hingewiesen wurde.

Zum Sachstand informiert Herr Dr. Trümper, dass in seinem Büro zwei Volontärstellen im Pressebereich vorhanden sind. Volontärstellen sind Ausbildungsstellen, die vor der Euroumstellung mit 2.500 D-Mark vergütet wurden, so wie in anderen Städten auch. Eine dieser Stellen wurde jetzt ausgeschrieben. Der Oberbürgermeister legt seine Auffassung dar, dass die Stelle von ihrer Dotierung her den Anforderungen entsprechend angepasst werden muss.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper versichert, dass der/die Stelleninhaber/in, wenn die in der Ausschreibung benannten Stellenanforderungen erfüllt sind, anders bezahlt werden müsse, als es die Volontärstelle hergibt.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0073/14) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Public Viewing zur Fußball-WM vom 12.06. – 13.07.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Fußballweltmeister- oder Europameisterschaften sind in vielen Kommunen auch durch das Public Viewing, das gemeinsame Erleben der Spiele, zu einem großen Erfolg geworden.

Die Fußball-Weltmeisterschaft 2014 findet in Brasilien statt. Uns trennt ein Zeitunterschied von 5 Stunden, d.h., wenn es in Brasilien 12.00 ist, ist es in Deutschland 17.00 h. Die Finalrunden werden demnach um 22.00 h MESZ beginnen, das Endspiel um 21.00 h.

Die Bundesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, Public Viewing zur Fußball-WM auch nach 22:00 Uhr zu erlauben.

Ich bitte Sie, nachstehende Fragen mündlich und ggf. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Ist bekannt, ob private Anbieter planen, Spiele der Endrunde der Fußball-WM öffentlich zu zeigen, d.h. Public Viewing zu veranstalten?
2. Wenn ja, welche sind dies und welche Standorte sind vorgesehen?
3. Wenn keine Aktivitäten oder deren Planung bekannt sind, beabsichtigen Sie dann, Public Viewing zu initiieren? Könnte dann die MDCC-Arena einbezogen werden?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz verweist auf hierzu bereits erfolgte Presseveröffentlichungen und informiert, dass zu den benannten drei Veranstaltungen im Bereich Hohepfortestraße, Max-Wille-Platz und Wissenschaftshafen durch private Betreiber entsprechende Planungen erfolgen. Er legt seine Auffassung dar, dass sicherlich auch noch eine Reihe von Gastronomen, wie z.B. der „Mückenwirt“ ebenfalls derartige Veranstaltungen durchführen wird. Seitens der Verwaltung sind jedoch keine Aktivitäten geplant.

Nachfrage der Stadträtin Schumann – FDP-Fraktion

Gestatten Sie mir bitte eine Nachfrage? Und zwar, ist ja der „Kleine Stadtmarsch“ mit Messeplatz z. B. mit erwähnt worden. Und da meine Frage: Da haben ja sicherlich die Anwohner, auch vom Werder und anliegend, auch noch was davon, denn so ein Fußballspiel endet ja nicht um 22:00 Uhr, sondern, wenn man Glück hat, um 22:30 Uhr oder Pech, wenn man in Verlängerung geht und Elf-Meter-Schießen dauert ja länger, sind da irgendwie – es sind ja nicht nur die Vorrundenspiele, es geht um die Spiele überhaupt, ist da irgendwie angedacht, dass schon mit den Bewohnern gesprochen wurde oder hat man da schon irgendwie drüber nachgedacht, etwas da zu unternehmen oder ist man jetzt noch nicht so weit oder sagt man, es ist, wie es ist?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz informiert, dass hier noch keine Aktivitäten erfolgt sind und ihm nicht bekannt sei, inwieweit die privaten Veranstalter hier bereits tätig wurden. Er führt aus, dass die Aufstellung entsprechender Regularien in den nächsten Wochen abgestimmt wird, wenn es darum geht, die geplanten Veranstaltungen in geordneten Bahnen durchführen zu können. Herr Platz verweist auf die seitens des Bundestages auf Grund der späten Spielzeiten vorgesehenen Erleichterungen und legt seine Auffassung dar, dass hier ein guter Kompromiss gefunden werden muss und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die gewählten Standorte die Gewähr bieten, Beeinträchtigungen der Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Zur Nachfrage der Stadträtin Schumann hinsichtlich alternativer Standorte führt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper aus, dass hierüber seitens der Verwaltung keine Vorschläge vorgelegt werden. Dies liegt in der Zuständigkeit der privaten Veranstalter. Diese benennen den vorgesehenen Standort und dazu wird die Genehmigungsfähigkeit geprüft.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0084/14) des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/BfM

Radfahrurfälle in der Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, gerade jetzt mit den frühlingshaften Temperaturen steigt auch der Anteil der Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr wieder. Mit der Beteiligung von Radfahrern am Straßenverkehr, erhöht sich vermutlich auch die Anzahl von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrern.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es insgesamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2013?
2. Welchen Anteil hatten dabei Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrern, in prozentualen und absoluten Zahlen?
3. Wie hoch war dabei der Anteil der Verkehrsunfälle, an denen die Schuldfrage bei den Radfahrern lag?
4. Haben die beteiligten Radfahrer dabei die Straßenverkehrsordnung beachtet?
5. Welche Maßnahmen wurden und werden eingeleitet, um die Häufigkeit der Unfälle mit Radfahrern zu senken?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass seitens der Verwaltung keine Verkehrsunfälle aufgenommen werden. Die Ermittlung erfolge somit nicht durch die Stadt, sondern in Zuständigkeit der Polizei. Insbesondere legt er dar, dass entsprechende Zahlen für das vergangene Jahr durch die Polizei noch nicht vorgelegt wurden.

Im Weiteren informiert er, dass der Stadt signifikante Standorte von Fahrradunfällen auch aus Monatsberichten und den Monatsabstimmungen mit der Polizei nicht bekannt sind und eine Beantwortung der Fragestellungen erst nach Vorliegen der neueren Auswertung der Polizei möglich ist.

Er sagt zu, nach Vorlage der entsprechenden Auswertung eine schriftliche Beantwortung der Anfrage vorzunehmen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0072/14) des Stadtrats Czogalla, SPD-Stadtratsfraktion, gestellt durch Stadtrat Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion

Versorgungssituation der südlichen Stadtteile

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

infolge der Insolvenz der Baumarktkette Max Bahr/Praktiker ist die Fachmarktversorgung der Magdeburger Bevölkerung vor allem in den südlichen Stadtteilen Salbke, Reform und Ottersleben erheblich gestört. Aufgrund der Wohnstruktur in diesen Stadtteilen mit einem hohen Anteil der Bebauung mit Einfamilienhäusern ist ein erhöhter Bedarf für dieses Marktsegment vorhanden, zusätzlich saisonal bedingt, ist der Bedarf gegenwärtig besonders hoch.

Ein weitaus höherer Teil hier nicht aufgeführter Stadtteile mit nahezu einem Drittel der Magdeburger Bevölkerung muss derzeit weitaus längere Wege zurücklegen, um einen Baumarkt zu erreichen. Besonders aus verkehrlicher Sicht aber auch aus wettbewerblicher Sicht stellt dieser aktuelle Zustand für einen großen Teil der Magdeburger Bevölkerung ein Ärgernis dar.

Deshalb stelle ich die folgende Anfrage:

1. Sind der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg Ansiedlungsinteressen von Unternehmen dieses Handelssektors bekannt, die auf eine Verbesserung der Versorgungssituation hoffen lassen?
2. Wenn ja, wann kann mit der Wiederansiedelung einer einschlägigen Versorgungseinrichtung im Süden der Stadt gerechnet werden?
3. Welche aktiven Maßnahmen hat die Landeshauptstadt ergriffen, um die Wiederansiedelung der genannten Versorgungseinrichtungen zu fördern?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann informiert, dass Neuansiedlungen in diesem Marktsektor nicht bekannt sind. Bekannt sei, dass an dem Standort der ehemaligen Baumarktkette Max Bahr eine Nachfolgeeinrichtung einziehen wird, deren Namen er aus werberechtlichen Gründen nicht nennen kann.

Herr Dr. Scheidemann merkt an, dass zur Thematik Ansiedlung bisher immer dahingehende Anfragen gestellt wurden, wie Einkaufsflächen vermindert werden können, um den Innenstadtbereich nicht zu schädigen. Dies sei der Grund dafür, dass keine großen Aktivitäten unternommen wurden, dort eine Veränderung des marktwirtschaftlichen Zustandes zu erzielen.

8.8. Schriftliche Anfrage (F0087/14) der Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Zukunft des Schiffsmuseums Württemberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, das Schiffsmuseum *Württemberg* wurde 2005 an einen privaten Betreiber verkauft. Der Elbschifferverein, der bis dahin das Technische Denkmal gepflegt und instand gehalten hat, sollte dies für weitere 10 Jahre tun.

Nach meiner Kenntnis hat die Zusammenarbeit zwischen Verein und Gastronomen nicht sonderlich gut funktioniert, so dass der Verein resignierte und aufgab.

Das Hochwasser 2013 hat auch die *Württemberg* ziemlich in Mitleidenschaft gezogen. Nach meinen Informationen soll die Gaststätte nicht wieder eröffnet werden.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

Stimmt diese Information?

- Wenn ja, was passiert mit diesem Technischen Denkmal? Geht es zurück an die Stadt (Rückfallklausel)?
- Gab es im Kaufvertrag Auflagen zur Erhaltung und Zugänglichkeit des Denkmals?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.9. Schriftliche Anfrage (F0074/14) des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gestellt von Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umsonstladen Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Umsonstladen Magdeburg nutzt Räumlichkeiten des zukünftigen Kreativzentrums an der Brandenburger Straße und ist als Projekt der Hochschule Magdeburg durch deren Auszug in seiner Existenz gefährdet.

Zur Stadtratssitzung am 24.04.2014 stelle ich daher folgende Fragen:

1. Welche Schritte wird die Stadt Magdeburg unternehmen, um einen Verbleib des Umsonstladens in seinen Räumlichkeiten im Kreativzentrum an der Brandenburger Straße zu ermöglichen?
2. Erachtet die Stadt Magdeburg das Konzept eines Umsonstladens als thematisch zu einem zukünftigen Kreativzentrum passend? Wenn nicht, bitte begründen.
3. Welche Abstimmungen der Stadt Magdeburg mit der Fachhochschule Magdeburg als Träger und welche mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes haben stattgefunden bzw. welche sind geplant?
4. Gibt es Überlegungen der Stadt Magdeburg dem Umsonstladen einen in Größe und Lage gleichwertigen Ausweichstandort anzubieten?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch

In seiner Beantwortung informiert der Bürgermeister Herr Dr. Koch, bereits vor einigen Monaten mit dem Rektor Herrn Geiger sowie dem Kanzler der Hochschule Magdeburg-Stendal, in deren Händen das Projekt liegt, zur Angelegenheit gesprochen zu haben. Er merkt an, keine Aussage hinsichtlich einer wissenschaftlichen Begleitung des Projektes treffen zu können und empfiehlt, hierzu bei der Hochschule anzufragen. Er legt seinen Eindruck dar, dass diese eher gering sei. Aus seiner Sicht stelle sich deshalb erst einmal die Frage, wie die Hochschule dieses Projekt auch weiterhin zu betreuen gedenkt.

Herr Dr. Koch verweist darauf, dass die Stadt ein Projekt, was sie nicht initiiert hat, auch nicht wissenschaftlich weiter betreuen kann. Für weitere Antworten müssen zunächst entsprechende Aussagen der Hochschule Magdeburg-Stendal vorliegen.

8.10. Schriftliche Anfrage (F0077/14) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Zukunft des Betriebes der Hochbahn im Elbauenpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Hochbahn im Elbauenpark ist seit der BUGA-Eröffnung im Einsatz und wird derzeit durch Personal auf Projektbasis betrieblich unterstützt.

Ich bitte um die mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche vorbeugenden Instandhaltungen an der Hochbahn wurden in den bisherigen Betriebsjahren wann und mit welchen Kosten bis Ende 2013 durchgeführt?
2. Gibt es derzeit eine oder mehrere gravierende Verschleißfeststellungen, die zu einer Beeinträchtigung des Betriebes führen könnten?
3. Sind für die ggf. anstehenden Reparaturen/Mängelbeseitigungen Mittel eingeplant und gesichert?
4. Wie stellt sich die personelle Absicherung des Fahrbetriebes in 2014 und 2015 dar?
5. Sind die personellen Ressourcen zum Betrieb der Hochbahn als touristische Attraktion des Elbauenparkes gesichert?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Bezug nehmend auf eine diesbezügliche Presseveröffentlichung und einen veröffentlichten Leserbrief informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper, dass die Problematik bereits seit drei Jahren im Aufsichtsrat der MVGM thematisiert wird. Hauptthema dabei sei jedoch nicht die Statik, sondern die Fahrzeuge. Es gibt keine Ersatzfahrzeuge mehr, sodass das Projekt endlich sei. Aus diesem Grund und auch weil der Betrieb der Hochbahn die Attraktivität des Elbauenparkes nicht deutlich erhöht, werde die Stadt keine Mittel in Millionenhöhe in eine neue Bahn investieren können. Hinsichtlich der bestehenden Alternativen führt der Oberbürgermeister aus, dass, wenn der Stadtrat seine Zustimmung erteilt, der Betrieb der Hochbahn in einem absehbaren Zeitraum eingestellt wird. Werde die Zustimmung jedoch nicht erteilt, müsse der Stadtrat über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die MVGM beschließen.

8.11. Schriftliche Anfrage (F0082/14) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Fluthelfernadeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, am 13. März 2014 nahmen Sie zusammen mit Herrn Minister Webel die symbolische Ehrung einiger Helfer mit der Fluthelfernadel im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg vor. Geschätzte 11.000 Helfer waren in und um Magdeburg im Einsatz, um die Landeshauptstadt während des Juni-Hochwassers 2013 zu schützen.

Dafür können sich die Helfer nun in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt ihre Flutnadel selbst abholen, ohne Kontrollmöglichkeit der tatsächlichen Mithilfe.

Eine Herausforderung stellen jedoch die vielen Helfer aus anderen Regionen dar. Es kann bezweifelt werden, ob diese Helfer sich hier in Magdeburg ihre Fluthelfernadel abholen oder, wenn sie es dann doch tun, gar erhalten.

Allerdings ist gerade die Auszeichnung dieser Helfer, die auf eigene Kosten nach Magdeburg gereist sind und ihre Freizeit uns zur Verfügung gestellt haben, enorm wichtig.

Wir fragen an:

1. Liegen Anfragen von auswärtigen zivilen Helfern für die Fluthelfernadel vor?
2. Wenn ja, wie wurde mit diesen Anfragen umgegangen?
3. Wie wird mit den bei offiziellen Stellen und Hilfsorganisationen registrierten zivilen Helfern bei der Auszeichnung mit der Fluthelfernadel verfahren?
4. Welche Möglichkeiten haben die hiesigen Hilfsorganisationen, ihre auswärtigen zivilen Helfer, wenn eine Registrierung vorliegt, mit der Fluthelfernadel auszuzeichnen?
5. Können die auswärtigen zivilen Helfer die Fluthelfernadeln bei der Stadtverwaltung oder den Bürgerbüros anfordern?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz informiert, dass die Nachfrage nach den Fluthelfernadeln relativ gering sei und mit Stand 17. 04. 2014 trotz intensivster Öffentlichkeitsarbeit gerade 26 Stück nachgefragt wurden.

Auf Nachfragen auswärtiger Helfer wurden die Fluthelfernadeln mit den entsprechenden Urkunden verpackt und verschickt. Ebenso wurden für auswärtige Helfer über das Innenministerium an die MIs der anderen Bundesländer Bandschnallen für eine entsprechende Verteilung verschickt. Diese Bandschnallen sind für diejenigen, die über eine Organisation im Magdeburg eingesetzt wurden.

Für eine Auszeichnung der freiwilligen Helfer sieht er nur die Chance, dass diese z.B. über Veröffentlichungen im Internet über die Möglichkeit der Antragstellung Kenntnis bekommen und sich diesbezüglich an die Stadtverwaltung wenden.

Im Weiteren informiert er über die Feststellung, dass die Auflistungen der freiwilligen Helfer überwiegend nicht brauchbar sind. Als Grund benennt er dabei, dass Eintragungen, die handschriftlich getätigt wurden, nicht lesbar sind. Somit sei die Verwaltung auch nicht in der Lage, - ganz abgesehen von dem zu leistenden enormen Arbeitsaufwand - die Listen vollständig abzuarbeiten und die Fluthelfernadeln zu verschicken.

8.12. Schriftliche Anfrage (F0075/14) des Stadtrates Bromberg, SPD-Stadtratsfraktion

Nutzung der Sternbrücke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Sternbrücke ist grundsätzlich nicht für den motorisierten Individualverkehr (MIV) zugelassen. Grund hierfür ist die bestehende Fördermittelbindung, die jedoch Ausnahmen zulässt. So können Taxis und Busse die Brücke überqueren und auch bei bestimmten Verkehrsproblematiken in der Stadt kann die Öffnung der Brücke als Umleitung beantragt und genehmigt werden. In der Stellungnahme S0034/14 zur Anfrage F0003/14 wurden die Regelungen zu den Ausnahmegenehmigungen bereits teilweise dargestellt.

Ergänzend dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Auf die regelmäßige Nutzung der Sternbrücke durch Taxis und Busse wurde in der oben genannten Stellungnahme leider nicht eingegangen. Ebenso besteht der Eindruck, dass mehr Privatfahrzeuge Zugang zur Pollerbedienung haben, als Genehmigungen erteilt wurden. Welche Regelung liegt hier zugrunde?
2. Wie begründet der Fördermittelgeber den Nutzungsausschluss des MIV in Anbetracht der vermutlich geringen Frequentierung der Sternbrücke durch Busse oder Taxis? (Bitte durchschnittliche tägliche Nutzung anführen.)
3. Aktuell ist die Sternbrücke wegen der einseitig gesperrten Strombrücke für den MIV geöffnet. Sind in diesem Jahr weitere Baumaßnahmen notwendig, die einen Umleitungsverkehr über die Sternbrücke erforderlich machen könnten?
4. Ist die Nutzungsbeschränkung der Sternbrücke durch den Fördermittelgeber zeitlich begrenzt, d.h. besteht die Möglichkeit, die Brücke im Interesse der Bürgerinnen und Bürger perspektivisch für eine gemeinsame Nutzung durch ÖPNV und MIV freizugeben?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf die Fragestellung zur Absenkung der Poller informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass Taxifahrer auf Antragstellung eine Telefonnummer erhalten, mit der die Absenkung ermöglicht wird. Ähnlich verhält es sich bei der öffentlichen Nahverkehrssituation. Insbesondere verweist er darauf, dass keine Anträge von Privatwagen aufgelistet sind. Klarstellend zum Eindruck des Zugangs von Privatfahrzeugen zur Pollerbedienung verweist er darauf, dass Mitarbeiter des Tiefbauamtes teilweise für Dienstfahrten ihre Privatfahrzeuge nutzen und somit diese Privatfahrzeuge die Möglichkeit der Pollerabsenkung nutzen. Er sagt zu, eine Prüfung hinsichtlich einer Erweiterung des Teilnehmerkreises vorzunehmen.

Herr Dr. Scheidemann betont, dass grundsätzlich die Möglichkeit zur Pollerabsenkung nur für den dienstlichen Gebrauch, respektive für Taxen und Busse, abfragbar ist.

Hinsichtlich des Nutzungsausschlusses des MIV führt Herr Dr. Scheidemann aus, dass der Fördermittelgeber diesen seinerzeit damit begründet hat, dass die Sternbrücke tatsächlich über den ÖPNV und für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gefördert worden ist.

Eingehend auf Punkt 3 der Fragestellung führt Herr Dr. Scheidemann auf, dass außer der jetzigen Freigabe der Sternbrücke in diesem Jahr noch keine Baumaßnahmen vorgesehen sind, die die Öffnung ein zweites Mal erfordern würden.

Abschließend informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die Nutzungsbeschränkung der Sternbrücke durch den Fördermittelgeber auf 25 Jahre gebunden wurde.

8.13. Schriftliche Anfrage (F0086/14) der Stadträte Müller und Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz

Zukunft des Sport- und Gesundheitszentrums „Schweizer Haus“ im Stadtpark

Seit einigen Wochen hat sich das Gerücht *herumgeschwiegen*, dass die Verwaltung der LH MD keinerlei Interesse an einer weiteren Betreuung/Nutzung des sog. „Schweizer Hauses“ im Stadtpark habe. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz sprechen sich ausdrücklich für den kommunalen Erhalt dieses Kleinodes aus.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

- a) was sind die Gründe dafür, warum wird der Stadtrat nicht hinreichend informiert;
- b) welche konkreten Kosten wann und von wem im Rahmen eines Schadensgutachtens ermittelt wurden;
- c) welches Nutzungskonzept bislang im „Schweizer Haus“ gefahren wurde;
- d) welche konkreten Gründe für eine Änderung dieses Konzeptes sprechen;
- e) welches künftige Nutzungskonzept verfolgt wird;
- f) unter welchen Bedingungen eine Sanierung dieses denkmalgeschützten Objektes bspw. mit Mitteln aus dem Hochwasserhilfefonds LSA zu realisieren ist;
- g) wann die LH Magdeburg einen entsprechenden Hochwasserhilfe-Antrag beim LSA stellen wird?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

In seiner Beantwortung informiert der Bürgermeister Herr Dr. Koch, dass in der letzten Woche ein Treffen mit dem Projektsteuerer zusammen mit den beteiligten Bereichen der Verwaltung stattgefunden habe zur Frage, welche baulichen Erforderlichkeiten bestehen, um das „Schweizer Haus“ flutsicher zu machen. Hierzu erwarte die Verwaltung entsprechende Auskünfte. Denkbar wäre, dass durch Veränderungen im Erdgeschossbereich das Haus hochwassergeschützt hergerichtet werden könnte. Dies müsse aber noch durch den Projektsteuerer vertieft werden.

Eingehend auf die Fragestellung zum Nutzungskonzept verweist der Bürgermeister darauf, dass das „Schweizer Haus“ vom SCM Magdeburg angemietet worden ist. Dieser ist der Mietpartner der Landeshauptstadt Magdeburg. Hier gibt es seitens des Ruderbereiches den ausdrücklichen Wunsch, an einem neuen Standort untergebracht zu werden, um gerade den Rudersport und OSP entsprechend auch dauerhaft abzusichern. Dazu liegt auch ein entsprechendes Schreiben vom 26. März d. J. vor, das diesen Wunsch nochmal inhaltlich untersetzt. Der Bürgermeister verweist darauf, dass die inhaltliche Nutzung mit der Frage denkmalgeschütztes Haus nur mittelbar zusammenhängt und hier der SCM Partner der Verwaltung ist.

Hinsichtlich der Thematik der Unterbringung des Gesundheitssports verweist Herr Dr. Koch auf eine entsprechende Bürgeranfrage im Stadtrat vor einigen Wochen und dem Hinweis des SCM, dass dieser Ansprechpartner für die Verwaltung sei. Ob eine weitere Realisierung des Rudersports ermöglicht werden kann, sei auch davon abhängig, wie das Haus im Erdgeschossbereich saniert werden kann. Fraglich ist jedoch die Realisierung des

Gesundheitssports, hier müsse sich der SCM als Partner entsprechend erklären und entscheiden.

8.14. Schriftliche Anfrage (F0091/14) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gastronomie im Gesellschaftshaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, kürzlich veröffentlichte die Landeshauptstadt Magdeburg eine Ausschreibung zur Vergabe einer privatrechtlichen Konzession zur veranstaltungsbegleitenden Gastronomie inklusive der Silvesterveranstaltung im Gesellschaftshaus. In einer ersten Phase werden Bewerber ausgewählt, die in einer zweiten Phase Angebote abgeben sollen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich hätte gern gewusst...

1. könnten Sie sich, angesichts der Bedeutung des Gesellschaftshauses und seiner hervorragenden Lage am Klosterberggarten vorstellen, die Konzession auch auf eine ständige gastronomische Versorgung zu erweitern?
2. ließe das nunmehr angekündigte Verfahren es rechtlich zu, die Angebote (die erst in der zweiten Stufe eingeholt werden sollen) in veranstaltungsbegleitende und ständige Gastronomie zu splitten?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch legt seine Auffassung dar, sich vieles vorstellen zu können, aber diese Vorstellungen auch immer an die realen Umsetzungsmöglichkeiten gebunden sind. Hinsichtlich der Gastronomie verweist er auf die erfolgte veranstaltungsbezogene und mit der Vergabestelle abgestimmte Ausschreibung.

Herr Dr. Koch führt aus, dass sich entsprechend ihm zugehender Rückmeldungen die cateringmäßige Absicherung von Veranstaltungen nicht selten defizitär darstellt.

Er verweist auf die Frage, ob sich die gastronomische Absicherung von Veranstaltungen rechnet, auch unter Beachtung des vorzuhaltenden Personals bzw. der Einnahmesituation, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Insbesondere legt er dar, dass im Gesellschaftshaus keine Küche, keine Lager- bzw. Kühlmöglichkeiten vorhanden sind, sodass alle Cateringangebote angeliefert werden müssen. Ebenso besteht keine Möglichkeit, ein Cafe im klassischen Sinne einzurichten. Mit der Leistungsbeschreibung werde aber die Option eines saisonalen Cafes angeboten. Besprochen könne hierbei aber auch, inwieweit eine Erweiterung möglich ist.

Abschließend verweist er auf die weitere Fragestellung, inwieweit man zwischen einem dauerhaften und einem veranstaltungsbezogenen Catering differenzieren kann und legt seine Sicht dar, dass eine derartige Unterteilung nicht sinnvoll sei.

8.15. Schriftliche Anfrage (F0090/14) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Zustand Kriegerdenkmal Fermersleben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, im Rahmen der Kampagne „Magdeburg putzt sich“ reinigten Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Südost und der Jungen Union Magdeburg u.a. das Umfeld des Kriegerdenkmals in Fermersleben. Der Zustand des Denkmals kann nur als beklagenswert bezeichnet werden (siehe auch beigefügte Fotos). Nach dem Diebstahl der Namenstafeln wurde das Denkmal verstärkt das Ziel von Schmierereien.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Ist der aktuelle Zustand des Kriegerdenkmals der Stadtverwaltung bekannt?
2. Wann erfolgt die Wiederanbringung der Namenstafeln, wie sie in der Stellungnahme S0037/13 avisiert wurde?
3. Für welchen Zeitpunkt ist die Reinigung des Kriegerdenkmals von den angebrachten Schmierereien angedacht?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann verweist auf die bereits getroffene Aussage, die Namenstafeln in 2014 wieder anbringen zu wollen.

Er informiert, dass im Jahr 2013 bereits eine Reinigung von Graffiti vorgenommen wurde, das Kriegerdenkmal nunmehr erneut beschmiert wurde. Unmittelbar vor dem Anbringen der Tafeln werde nochmals eine Reinigung vorgenommen.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, regt in diesem Zusammenhang an, wiederholte Graffiti-Schmierereien nicht nur zu säubern, sondern das Denkmal auch imprägnieren zu lassen. Er gibt die Empfehlung zur Verwendung eines Imprägniermittels welches ermöglicht, neue Graffiti nur mit Wasser abspülen zu können.

8.16. Schriftliche Anfrage (F0080/14) des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion

Geplante Zusammenlegung der Standorte SCM/Abt. Rudern zu einem Ruderzentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der SCM /Abteilung Rudern hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche der Sportschulen im Leistungssport zur Medaillenreife zu führen. Dafür stehen hauptamtliche, beim LSB Magdeburg angestellte Trainer zur Verfügung, die derzeit einen unzumutbaren Arbeits- und Wirkungsbereich zur Verfügung haben, weil die drei Objekte des SCM im Seilerweg (Ruderbootshaus Kinder und Jugend, SCM Altes Bootshaus „Schweizer Haus“ und Ruderkasten mit Umkleidekabinen) durch das Hochwasser 2013 stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Das nach einer Bestandsaufnahme der Schäden erarbeitete Konzept sieht, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, eine Aufständigung um 2,80 m vor, sowie die Zusammenlegung der drei Standorte auf einen Standort Seilerweg 23 – genannt „Ruderzentrum“. Das Konzept wurde durch den Fachbereich Schule und Sport dem Olympiastützpunkt Magdeburg und der Abteilung Rudern vorgestellt und durch diese als sinnvoll bestätigt.

Ende Herbst 2013 wurde das Projekt dann mit der fördernden Investitionsbank (IB) besprochen. Nachdem der Vereinssport im Winter in einem Ausweichobjekt überbrückt wurde, in dem auch Kinder- und Schulsport der Sportschule Magdeburg (Sekundar- und Sportgymnasium) stattfindet, fragen sich viele Eltern, wie lange dieser provisorische Zustand aufrechterhalten werden soll.

Sie gehen davon aus, dass die Antragsfrist Ende Juni 2014 ausläuft, sich ein entsprechender Antrag bei der Stadt Magdeburg aber noch in der Bearbeitung befindet. Dies macht die Betroffenen unruhig.

Ich bitte um kurze mündliche sowie ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen:

1. Wird der Fördermittelantrag fristgemäß gestellt und entspricht die geplante Ausführung dem bereits befürworteten Konzept?
2. Mit welcher Zeitschiene zur Realisierung müssen die Eltern und Trainer rechnen?
3. Ist für den kommenden Winter dasselbe oder ein ähnliches Provisorium vorgesehen?

Antwort des Bürgermeisters Herrn Dr. Koch:

In seiner Beantwortung legt der Bürgermeister Herr Dr. Koch dar, dass zu dieser Thematik zwischen Verwaltung und SCM inhaltlich Deckungsgleichheit besteht. Auf seine Bitte hin, wurde dies auch so seitens des SCM schriftlich bestätigt.

Hinsichtlich eines neuen Standortes verweist er darauf, dass dies eine Frage der Finanzierungsmöglichkeiten sei und informiert, dass zu dieser Frage am 06. Mai 2014 ein Gespräch mit der Investitionsbank stattfindet mit der Zielstellung, die Finanzierung zu ermöglichen.

Eingehend auf Punkt 2 der Anfrage führt Herr Dr. Koch aus, zur Realisierung keine genaue Aussage treffen zu können. Die erforderlichen Anträge werden jedoch rechtzeitig gestellt. Ebenso sei von ihm keine Aussage hinsichtlich des Realisierungszeitraumes möglich, da dieser von den vorzulegenden Planungsergebnissen abhängig sei.

Zur dritten Fragestellung verweist der Bürgermeister Herr Dr. Koch darauf, dass die Stadt über keinen zweiten Ruderstandort verfügt. Ansonsten müsste sie keinen neuen Standort suchen und Finanzierungsmöglichkeiten mit der IB besprechen. Insofern ist das Provisorium so wie es ist.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.17. Schriftliche Anfrage (F0089/14) des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/BfM

Vorbereitung Standort neues Gymnasium

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper, mit dem Beschluss zur Drucksache DS0518/13 (Grundsatzbeschluss „Neubau eines Gymnasiums“) unter Einbeziehung des Änderungsantrages DS0518/13/2/1 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mehrheitlich in seiner Sitzung am 20. Februar 2014 die Einrichtung des neuen Gymnasiums im bestehenden Berufsschulkomplex Lorenzweg/An der Steinkuhle beschlossen (Beschluss-Nr. 2176-75(V)14).

Das vierzügige Gymnasium soll ab dem Schuljahr 2017/2018 genutzt werden.

Wir fragen daher an:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Vorbereitung des Geländes für die entsprechende Sanierung?
2. Welcher Zeitablauf wird von der Verwaltung für die gesamte Maßnahme avisiert?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper führt aus, dass für die Maßnahme die genauen Bedingungen für das Förderprogramm STARK III in der jetzigen Förderperiode gebraucht werden. Unklarheit bestehe auch hinsichtlich bisheriger Aussagen, dass es keine Neubauten mehr gibt oder geförderte Ersatzbauten, sondern nur Sanierungen von bestehenden Gebäuden. Dazu müsse zunächst abgewartet werden.

Hinsichtlich des Zeitablaufes verweist Herr Dr. Trümper auf die geäußerte Absicht des Landes, dass seitens der Stadt Magdeburg Anträge für die Förderung aus der Periode Ende des Jahres 2014/Anfang des Jahres 2015 gestellt werden können. Diese werden dann bearbeitet und entsprechende Prüfungen durch die Investitionsbank und den Landesprüfer für Bau durchgeführt, sodass damit gerechnet werden kann, dass frühestens eine Bewilligung von Maßnahmen aus der Förderperiode 2016 erfolgen kann.

Danach stehe die Frage, wie schnell gebaut werden kann.

Er legt seine persönliche Auffassung dar, dass, wenn das Gebäude saniert wird, eine Realisierung nicht vor 2018 möglich ist.

Abschließend gibt er den Hinweis, dass hinsichtlich der konkreten Zeitschienen am 03. Juni 2014 entsprechende Informationen erfolgen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.18. Schriftliche Anfrage (F0079/14) des Stadtrates Rohrßen, SPD-Stadtratsfraktion

Unterstützung der Wochenendhausbesitzer im Überschwemmungsgebiet der Elbe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Elbehochwasser 2013 sind an vielen zu DDR-Zeiten entstandenen, elbnahen Bungalows Schäden entstanden, die die bisherigen Nutzer zum Aufgeben zwangen. Sie sahen sich auf Grund der Schäden am Gebäude und Mobiliar nicht in der Lage, ihre Bungalows wieder herzurichten.

Bei Grundstücken im Überschwemmungsgebiet der Elbe führt die Stadt die Pachtverhältnisse auf Grund der Gefährdungslage nicht fort, sodass die bisherigen Pächter ihre Bungalows nicht an Dritte verpachten können und sogar auf Basis des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zusätzlich mit den hälftigen Entsorgungskosten belastet werden sollen.

In einem mir bekannten Fall wurde ein Nachpächter abgewiesen, der trotz Kenntnis der möglichen Gefährdungslage für den Bungalow eine Abstandssumme zahlen und das Pachtverhältnis weiterführen wollte. Durch diese Praxis werden nicht nur die über Jahrzehnte mühevoll gepflegten Bungalows völlig entwertet, sondern die bisherigen Pächter werden zusätzlich finanziell belastet. Die bisherigen Wochenendhausbesitzer gingen bisher zu Recht von der Möglichkeit des Verkaufs ihrer Bungalows und der Weiterverpachtung an Dritte aus. Durch die nun abweichende Praxis der Stadt werden sie besonders belastet, weil sie die Schäden des Hochwassers zu tragen haben und ihre Bungalows nun unveräußerlich und wertlos werden. Einem möglichen Nachnutzer dieser Pächter ist bewusst, dass er mit Überschwemmungen bei der Pacht eines Grundstücks in diesem Gebiet rechnen muss und ihm bei Flutschäden voraussichtlich keine Unterstützung gewährt wird. Es besteht also kein Grund, warum eine Weiterverpachtung an ihn nicht möglich sein sollte.

Die Möglichkeit der einmaligen Weiterverpachtung kann eine völlige Entwertung der Bungalows vermeiden helfen. Denn ein möglicher neuer Pächter kann anders als der bisherige Pächter die Gefahrensituation durch Hochwasser real einschätzen und sich darauf einstellen. Durch eine entsprechende Gestaltung des Pachtvertrages könnten Ansprüche gegen die Stadt sowie das Recht der Weiterveräußerung und Nachnutzung ggf. ausgeschlossen werden.

Ich frage ich Sie:

1. Können aus Mitteln der Hochwasserhilfe bei Nutzungsaufgabe die Abrisskosten vollständig erstattet werden, sodass den Geschädigten keine weiteren Kosten entstehen?
2. Kann die Mehrbelastung der bisherigen Pächter gemildert werden, indem in Abkehr zu der geschilderten Praxis durch die Stadt eine mindestens einmalige Weiterverpachtung zugelassen wird?

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Bezug nehmend auf die schwierige Gemengelage der Rechtsverhältnisse sagt der Beigeordnete Herr Zimmermann eine entsprechende Prüfung und die schriftliche Beantwortung zu.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den vorliegenden Anfragen F0081/14, F0083/14 und F0085/14 der Fraktion CDU/BfM erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.22 werden zur Kenntnis genommen.

9.1. Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) I0005/14

Der angemeldete Redebedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

9.3. Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen

I0024/14

Der angemeldete Redebedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

9.4. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2014 /
Bedarf Krippenplätze

I0037/14

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist zu Beginn seiner Ausführungen darauf, dass die vorliegende Information I0037/14 auf Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses auch erst nur für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen war. Er geht im Weiteren auf die vorgelegten Zahlen zur veränderten Bedarfsplanung durch das Jugendamt und der vorliegenden Information I0037/14 ein. Er übt Kritik, dass die Verwaltung dem Willen des Jugendhilfeausschusses nicht Folge geleistet hat und diese veränderten Zahlen, nach dem politischen Willen des Jugendhilfeausschusses, zumindest dem Stadtrat zur Kenntnis geben müsste.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die Ausführungen des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein und führt aus, dass es sinnvoll gewesen wäre, seinerseits Widerspruch einzulegen. Er verweist auf seine klarstellenden Äußerungen in der Magdeburger Volksstimme zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Bedarfsplanung und der Feststellung, dass dies rechtlich nicht geht.

Er stellt klar, dass die Entscheidung zum Bau weiterer Kitas der Stadtrat treffen muss. Er bezeichnet weiterhin die im Antrag des Stadtrates Giefers genannten Deckungsquellen als falsch.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke merkt an, dass dieser Vorgang im Jugendhilfeausschuss bereits zu Diskussionen geführt hat. Er fragt nach, wie verfahrenstechnisch mit diesem Mehrheitsbeschluss des Jugendhilfeausschusses umgegangen wird.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz macht rechtliche Ausführungen zum Verfahren und merkt an, dass es aufgrund der abgelaufenen Frist nicht mehr möglich war, Widerspruch einzulegen. Er stellt klar, dass dies aber nicht bedeutet, dass ein rechtswidriger Beschluss umgesetzt werden müsste. Herr Platz gibt weitere Erläuterungen zur vorliegenden Information I0037/14.

Stadtrat Nordmann, SPD-Fraktion, bezeichnet die Stellungnahme des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung als durchaus einleuchtend und fragt nach, warum anstelle einer Information keine Stellungnahme zum Antrag durch die Verwaltung erarbeitet wurde. Er übt weiterhin Kritik am bisherigen Verfahren in dieser Angelegenheit.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zitiert einen Satz aus der Pressemitteilung in der Magdeburger Volksstimme vom 18. Januar diesen Jahres: „Eine Mehrheit der Mitglieder des beschließenden Jugendhilfeausschusses (heißt: ein neuerlicher Ratsbeschluss ist nicht erforderlich)...“ und bezeichnet dieses als falsch. Er stellt nochmals klar, dass der Stadtrat über jede einzelne Einrichtung zu entscheiden hat.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt nochmals zum Inhalt der vorliegenden Information I0037/14 Stellung. Er stellt fest, dass vonseiten der Verwaltung Zahlen vorgelegt werden, die nachweislich über Jahre nicht der Realität entsprochen haben. Stadtrat Giefers stellt weiterhin klar, dass er hierzu keine Presseerklärung rausgegeben hat, sondern nur ein Telefonat geführt hat. Er erläutert nochmals die Intention des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2014.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt in seinen Ausführungen Bezug auf die Neubauten und stellt klar, dass er sie als Ersatzbauten für die mit STARK-III-Förderung, zu sanierenden Kitas, deklariert hat.

Abschließend begründet der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning das Vorliegen der Information I0037/14 und gibt Erläuterungen zum Umgang mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

9.17.	Information zur Umsetzung des A0063/13 und S0093/13 - Schnellere Anpassung der Kita-Software	I0081/14
-------	--	----------

Der angemeldete Redebedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

9.18.	Information zur Aufnahme und Unterbringung von Ausländern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 – 8 Aufnahmegesetz	I0090/14
-------	---	----------

Der angemeldete Redebedarf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

9.22. Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand des A0002/14 -
Lärmschutz am Verkehrslandeplatz Magdeburg

I0112/14

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, übt Kritik an der langen Bearbeitungszeit der vorliegenden Information I0112/14. Er äußert den Verdacht, dass dieses Thema nicht mehr in der aktuellen Wahlperiode angegangen werden soll und hält dies für nicht angemessen.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz weist die Vorwürfe des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zurück. Er bittet darum, dies als Zeichen zu sehen, dass die Verwaltung das Thema „Lärmschutz am Verkehrslandeplatz“ sehr ernst nimmt und sorgfältig prüfen muss. Herr Platz informiert über den aktuellen Sachstand.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hugo Boeck
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens
 Bartelmann, Gregor
 Biedermann, Ursula
 Boeck, Hugo
 Bromberg, Hans-Dieter
 Canehl, Jürgen
 Danicke, Martin
 Fassl, Josef
 Giefers, Thorsten
 Häusler, Gerhard
 Hein, Rosemarie Dr.
 Heller, Werner
 Heynemann, Bernd
 Hitzeroth, Jens
 Hoffmann, Martin
 Hoffmann, Michael
 Hofmann, Andrea
 Hörold, Helmut Dr.
 Kraatz, Daniel
 Krause, Bernd
 Kutschmann, Klaus Dr.
 Lischka, Burkhard
 Meinecke, Karin
 Meinecke, Walter
 Meister, Olaf
 Meyer, Steffi
 Müller, Oliver
 Nordmann, Sven
 Rohrßen, Martin
 Rösler, Jens
 Salzborn, Hubert
 Schindehütte, Gunter
 Schumann, Andreas
 Schumann, Carola
 Schuster, Frank
 Schwenke, Wigbert
 Theile, Frank
 Trümper, Lutz Dr.
 Wähnelt, Wolfgang
 Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Bock, Andreas Dr.
 Boeck, Helga
 Bork, Jana
 Czogalla, Olaf
 Gärtner, Matthias
 Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel
Herbst, Sören Ulrich
Reppin, Bernd
Schuster, Hans-Jörg
Stage, Mirko
Stern, Reinhard
Szydzick, Claudia
Tybora, Jacqueline
Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.